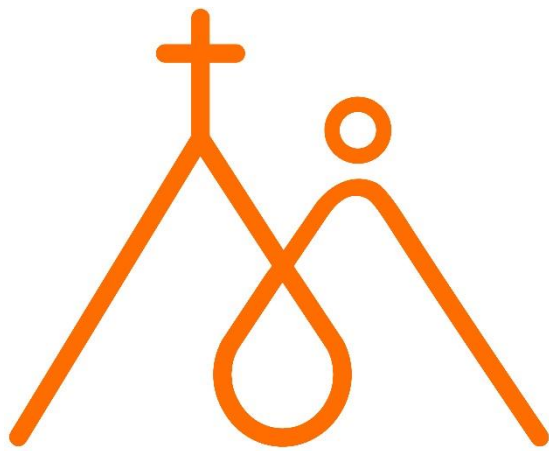




**Evangelischer
Kirchenkreis
Siegen-Wittgenstein**

Tagesordnung & Vorlagen

zur 6. Kreissynode

**am 11. Juli 2026
per ZOOM**

TAGESORDNUNG & VORLAGEN

Nr	TOP	Zeit	Einbringer*in
1	Synodenbeginn	09:00 - 09:05	Supn. K. Grünert
2	Andacht zur Synode	09:05 - 09:30	Synodenpredigerin Pfrn. A. Schmidt, Kgm. um den Kindelsberg
3	Eröffnung der Synode 3.1 Begrüßung 3.2 Anwesenheit 3.3 Grußwort EKvW 3.4 Organisatorisches	09:30 - 10:00	Supn. K. Grünert Scriba Pfrn. R. Müller LKR Dr. J.-D. Döhling Supn. K. Grünert
4	Synodale Versammlung vom 24.06.2026, hier: Bestätigung der Beschlussempfehlungen <i>Einbringung, Beschlüsse</i> (s. S. 4)	10:00 – 11:00	Supn. K. Grünert
5	Bericht von der Landessynode <i>Aussprache</i>	11:00 - 11:15	Delegierte zur Landessynode
	Pause	11:15 - 11:30	
6	Innovationsfonds Aufbruch 57, hier: Fortführung <i>Einbringung, Aussprache, Beschluss</i> (s. S. 10)	11:30 - 12:00	Pfr. J. Wahl, Syn.-As.
7	Beschluss zum Kirchenkreiswechsel der Kgm. Dorlar-Eslohe, SR 9 <i>Einbringung, Aussprache, Beschluss</i> (s. S. 11)	12:00 - 12:15	Supn. K. Grünert
8	Beschluss zur Änderung der Finanzsatzung des KK Siegen-Wittgenstein (vgl. 5. Kreissynode) <i>Einbringung, Aussprache, Beschluss</i>	12:15 – 12:30	Supn. K. Grünert

	(s. S. 12)		
9	Nachwahlen, hier: 9.1 Umweltausschuss, hier: Nachwahl Hr. H. Roth, Kgm. Hilchenbach 9.2: Frauenausschuss, hier: Nachwahl Fr. D. Schäfer, Kgm. Neunkirchen 9.3: Wahl synodale Beauftragung für Inklusion, hier: Fr. M. Haars, Kgm. Banfetal <i>Vorstellung Kandidat*in, Rückfragen, Wahlen</i> (s. S. 13)	12:30 - 13:00	Pfr. J. Ahl, Vors. d. Nominierungsaus- schusses Synode
10	Anträge 10.1 Antrag der Kgm. Burbach, hier: Revision der KO I 10.2. Antrag der Kgm. Burbach, hier: Revision der KO II <i>Einbringung, Aussprache, Beschluss</i> (s. S. 14)	13:00 - 13:15	Supn. K. Grünert Pfr. J. Wahl, Kgm. Burbach Pfr. J. Wahl, Kgm. Burbach
11	Verschiedenes	13:15 – 13:30	Supn. K. Grünert
12	Synodenende	13:30	Supn. K. Grünert

Synodentermine für 2026 und 2027:

Die **7. Kreissynode** des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein findet statt am **02.12.2026**, die **8. Kreissynode** am **30.06.2027** und die **9. Kreissynode** am **01.12.2027**, jeweils in der CVJM-Bildungsstätte in Wilgersdorf. - Für die Terminierung von Presbyteriums- und Ausschusssitzungen bitte wir Sie zu beachten, dass Anträge zu den Synoden ca. 8 Wochen vor der Synode in der Superintendentur eingegangen sein müssen.

TOP 4: Synodale Versammlung vom 24.06.2026, hier: Bestätigung der Beschlussempfehlungen

Supn. K. Grünert

Sachverhalt

Aufgrund der Beschlussempfehlungen der Synodalen Versammlung vom 24.06.2026 beschließt die 6. Kreissynode wie folgt:

Beschlussvorschlag

4.4.1 Präambel-Beschluss

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein stellt fest, dass sich Kirche in einem tiefgreifenden Transformationsprozess befindet. Gesellschaftliche Veränderungen, rückläufige Mitgliederzahlen, veränderte Erwartungen an Kirche, der demografische Wandel, sinkende personelle und finanzielle Ressourcen sowie neue Formen kirchlichen Lebens erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung kirchlicher Strukturen und Arbeitsformen.

Die Synode bekräftigt den Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Dieser Auftrag bleibt unverändert. Die Formen, Strukturen und Ressourcen, mit denen dieser Auftrag wahrgenommen wird, müssen jedoch regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie auch künftig geeignet und tragfähig sind.

Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sind deshalb stärker auf solche Arbeitsfelder zu konzentrieren, die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags und die Kommunikation des Evangeliums unter den gegenwärtigen Bedingungen von besonderer Bedeutung sind und eine nachhaltige Perspektive besitzen. Schwerpunktsetzungen, Kooperationen, strukturelle Veränderungen und die Aufgabe einzelner Arbeitsfelder können dabei notwendig werden.

Die Synode versteht die nachfolgenden Beschlüsse als einen weiteren Schritt in einem Transformationsprozess. Sie bekräftigt die gemeinsame Verantwortung aller kirchlichen Ebenen und Arbeitsbereiche für die Zukunft des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Die anstehenden Veränderungsprozesse sind gemeinsam zu gestalten und die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig zu treffen, damit die Kommunikation des Evangeliums auch künftig verlässlich und wirksam geschehen kann.

4.4.2 ADW/Abenteuendorf Wittgenstein

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die Synode des Kirchenkreises Wittgenstein hat am 19.05.2021 einen Beschluss zur Fortführung des Abenteuerdorfes Wittgenstein gefasst. Dieser Beschluss enthielt unter anderem die jährliche Bezuschussung von bis zu 150.000,00 € um den Betrieb zu gewährleisten, bei angestrebter kontinuierlicher Reduzierung des Betrags. Dieser Beschluss war Grundlage für die Erteilung der Betriebsgenehmigung durch die Landeskirche.

Nach fünf Jahren soll der Kreissynode eine Evaluation der Entwicklung der Bilanzen des ADW zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Maßnahmen zur Kostenentwicklung durch Fundraising und Steigerung der Auslastung werden durch den Beirat und den Förderverein entwickelt und erfolgreich in die Tat umgesetzt. Die Synode würdigt die Unterstützung durch und Kooperationen mit einigen Unternehmen vor Ort. Zugleich muss eine möglichst kostenneutrale Bewirtschaftung erreicht werden.

Das Abenteuerdorf Wittgenstein wird derzeit mit 60.000,00 € p. a. unterstützt. Die Geschäftsführung wird aufgefordert, ab 2029 einen von diesem Zuschuss unabhängigen Haushalt vorzulegen. Sollte eine Finanzierung aus eigenen Erträgen weiterhin nicht möglich sein, wird die Fortführung des Abenteuerdorfes kritisch zu begutachten sein.

4.4.3 EFL/Ehe-, Familien- & Lebensberatung

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die Synode würdigt die Unterstützung durch Stiftungen, Förderverein und weitere Fördermittelgeber. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit.

Im Rahmen des gesamtkirchlichen Transformationsprozesses ist die Arbeit der EFL hinsichtlich ihrer Reichweite, Wirksamkeit, Kooperationen und Finanzierungsstruktur durch den EFL-Ausschuss bzw. den KSV regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind bestehende Förderstrukturen zu sichern und zusätzliche Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen.

Ziel bleibt die langfristige Sicherung einer fachlich qualifizierten, wirksamen und finanziell tragfähigen Beratungsarbeit als wichtiger Ausdruck kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft und als Ort gelebter Kommunikation des Evangeliums.

4.4.4 Kreiskirchliche Gebäude

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die ehemaligen Verwaltungsgebäude Burgstraße 21 und 23 in Siegen und in der Schloßstraße 25 in Bad Berleburg sowie das ehemalige Pfarrhaus des Superintendenten in Siegen mit einem Umfang von ca. 70.000,00 € an Unterhaltungskosten p. a. werden nicht mehr für kirchliche Zwecke benötigt. - Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung dieser Gebäude zu forcieren.

4.4.5 Evau/Ev. Gymnasium

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Der Trägeranteil des Kirchenkreises 2026 für das Ev. Gymnasium beträgt 253.539,00 €, zuzüglich der Vorfinanzierung des Anteils des Landkreises.

Die Schulleitung wird beauftragt, bis zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 ein Konzept zur weiteren Mittelakquise (z. B. Förderverein und Elternbeiträge) zu erarbeiten. Dabei liegt der Fokus darauf, den gesamten kreiskirchlichen Anteil durch eine Ersatzfinanzierung bis 2029 auf 0 € zu reduzieren.

Darüber hinaus wird der KSV beauftragt, Gespräche mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein, der Stadt Siegen und der Landeskirche Gespräche zur Übernahme der Trägerschaft bei Beibehaltung des kirchlichen Profils zu führen.

4.4.6 IPT/Interprofessionelle Pastoralteams

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Neben dem verbindlichen Pfarrdienst gehören dem interprofessionellen Pastoralteam Personen aus anderen Berufsfeldern, insbesondere der Gemeindepädagogik an. Gemeinsamer Auftrag ist die Kommunikation des Evangeliums und die gegenseitige Unterstützung in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinden. Um einen solidarischen Verteilungsschlüssel zu entwickeln, wird der KSV beauftragt, zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

4.4.7 Referat für Jugendarbeit & Gemeindepädagogik

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die personelle Ausstattung des Jugendreferates ist an den finanziellen Möglichkeiten des Kirchenkreises und den beschlossenen Schwerpunktsetzungen auszurichten. Aufgaben und personelle Ressourcen sind regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Reichweite und Notwendigkeit zu überprüfen. Freiwerdende Stellen sind unter Berücksichtigung des kirchlichen Auftrags sowie der finanziellen Rahmenbedingungen neu zu bewerten.

4.4.8 EKKS/Ev. Kindertageseinrichtungen im KK SiWi

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Auf Basis des Haushaltsplanes 2026 beträgt der Trägeranteil für die Ev. Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein ca. 9 % der Kirchensteuerzuweisung durch die Landeskirche. Der Trägeranteil soll die 9 % der geplanten Kirchensteuerzuweisung an den Kirchenkreis nicht übersteigen.

Der EKKS-Leitungsausschuss wird beauftragt, bis zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 entsprechende Vorschläge zur Anpassung des Trägeranteils (z. B. Reaktion auf sinkende Kinderzahlen etc.) zu erarbeiten.

4.4.9 Kirchengemeinden

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die Synode stellt fest, dass die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auf allen Ebenen erforderlich macht. Das hat zur Konsequenz, dass eine neue Finanzsystematik entwickelt werden muss, die das Ziel hat, alle Gemeinden und Einrichtungen gleich zu beteiligen.

Die Presbyterien sind gehalten, die Arbeit ihrer Kirchengemeinden unter inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Gesichtspunkten fortlaufend zu überprüfen und notwendige Entscheidungen zur Anpassung von Angeboten, Gebäuden, Kooperationen und Ressourcen zu treffen. Dabei sind die langfristige Tragfähigkeit kirchlicher Arbeit sowie die Konzentration auf wesentliche Aufgabenfelder Ergänzung: der jeweiligen Kirchengemeinde sicherzustellen.

Die Synode stellt fest, dass die Aufrechterhaltung aller bisherigen Angebote, Gebäude und Strukturen angesichts der veränderten Rahmenbedingungen nicht dauerhaft möglich sein wird. Die Presbyterien tragen Verantwortung dafür, die notwendigen Veränderungsprozesse - auch z. B. im Solidarraum - aktiv zu gestalten und umzusetzen, um eine zukunftsfähige, inhaltlich profilierte kirchliche Arbeit vor Ort zu gewährleisten.

Zum 01.01.2028 soll die Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein den Bestimmungen der Finanzwesenverordnung angepasst werden. Dabei wird die Anregung der Synodalen Versammlung von 24.06.2026 aufgenommen, die Verteilungskriterien der Kirchensteuern innerhalb des Kirchenkreises neu zu denken.

4.4.10 Kreiskirchliche Pfarrstellen & synodale Dienste

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Bei Freiwerden von kreiskirchlichen Pfarrstellen sowie Stellen in den Arbeitsbereichen der synodalen Dienste und Einrichtungen (ADW, Altenheimseelsorge, EFL, Erwachsenenbildung, ESG, Gehörlosenseelsorge, Ev. Gymnasium, Hospizarbeit, Referat für Jugend- & Gemeindepädagogik, Kirchenmusik, Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge) sind die jeweiligen Aufgabenbereiche hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und möglicher alternativer Formen der Aufgabenwahrnehmung mit den entsprechenden Synodenausschüssen kritisch zu überprüfen. Eine Wiederbesetzung erfolgt nicht automatisch. Die Anzahl der kreiskirchlichen Pfarrstellen sowie der Stellen in den synodalen Diensten und Einrichtungen ist mittelfristig zu reduzieren.

Das Schulreferat und die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) werden unter gemeinsamer Leitung organisatorisch zusammengeführt. Für beide Arbeitsbereiche wird künftig nur noch eine kreiskirchliche Pfarrstelle vorgehalten. Die Zusammenführung dient der Bündelung von Aufgaben, der Nutzung von Synergien sowie der Reduzierung des Personalaufwandes bei gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsfelder in einem entsprechenden Umfang.

Demzufolge wird die kreiskirchliche Pfarrstelle der ESG eingezogen und eine sinnvolle Weiterverwendung der Mediothek (z. B. über das Gustav-Adolf-Werk) geprüft.

4.4.11 Telefonseelsorge

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Die Kreissynode stellt fest, dass die Neuordnung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in der Leitungsstruktur zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Arbeitsfeldes beitragen und den Kirchensteuerhaushalt entlasten.

Im Rahmen des gesamtkirchlichen Transformationsprozesses sind weitere Möglichkeiten zur Stärkung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, zur Nutzung von Synergien und zur Weiterentwicklung der ökumenischen Zusammenarbeit zu prüfen. Die Qualität und Verlässlichkeit des Angebots sind dabei zu sichern.

Ziel bleibt die langfristige Sicherung einer ehrenamtlich getragenen, fachlich qualifizierten und finanziell tragfähigen Telefonseelsorge. z. B. auch durch die Erschließung kirchensteuerunabhängiger Finanzmittel.

4.4.12 Kreiskirchliche Verwaltung

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Unter anderem durch steigende Effizienz und weitere Digitalisierung ist der Kirchensteuerbedarf der Verwaltung zu senken. Bei Eintritt in den Ruhestand ist die Wiederbesetzung von Stellen kritisch unter Finanzierungsgesichtspunkten zu prüfen. Die Aufwendungen für die Verwaltung sind mittelfristig zu reduzieren. Bei neuen Projekten bzw. Aufgaben ist der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 ein Konzept zur Effizienzsteigerung des Verwaltungsaufwands (z. B. durch Digitalisierung, Aufgabenbündelung, Qualifizierung etc.) zu erarbeiten.

TOP 6: Innovationsfonds Aufbruch 57, hier: Fortführung

Pfr. J. Wahl, Syn.-As.

Sachlage:

Der Innovationsfonds hatte eine zeitliche Begrenzung von fünf Jahren und ist schon um ein Jahr verlängert worden. Diese Befristung ist im Juni 2026 ausgelaufen. Da sich aber noch ein "Restbestand" von über 100.000 € im Fördertopf befindet und sich seit der Sommersynode 2025 bereits drei Gemeinden, ein Ausschuss und ein CVJM beworben haben - weitere befinden sich in Vorbereitung - bitten wir um eine weitere Verlängerung, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.

Beschlussvorschlag:

Der KSV folgt dem Anliegen des Innovationsfonds und empfiehlt der Kreissynode, den Innovationsfonds bis zur Ausschöpfung der noch vorhandenen Mittel fortzuführen.

TOP 7: Beschluss zum Kirchenkreiswechsel der Kgm. Dorlar-Eslohe, SR 9

Supn. K. Grünert

Sachlage:

Die Kgm. Dorlar-Eslohe, SR 9, hat ihren Wunsch auf Vereinigung mit der Kgm. Sundern im KK Soest-Arnsberg erklärt. Bei einer solchen Veränderung der Kirchenkreisgrenzen sieht die KO gleichlautende Beschlüsse aller Gemeinden der beteiligten Kirchenkreise, der jeweiligen Kreissynodalvorstände und der jeweiligen Kreissynoden vor. Alle entsprechenden Beschlüsse liegen nunmehr einmütig vor, so dass abschließend der KSV der Synode folgenden Beschluss empfiehlt:

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein folgt der Empfehlung des KSV und stimmt der Übergabe der Kgm. Dorlar-Eslohe an den Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg zum 01.01.2027 zu.

TOP 8: Beschluss zur Änderung der Finanzsatzung des KK Siegen-Wittgenstein (vgl. 5. Kreissynode)

Supn. K. Grünert

Sachlage:

Auf der 5. Kreissynode am 03.12.2025 wurde die Reduzierung der Mitglieder im Finanzausschusses auf neun Mitglieder beschlossen (Beschluss 10). Aus verschiedenen Gründen ist diese Änderung der kreiskirchlichen Finanzsatzung dem Landeskirchenamt noch nicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Da die Finanzsatzung aufgrund des FAG-2026 ohnehin redaktionell anzupassen ist (Änderung „Nummerierung“, s. 1.1 im untenstehenden Beschlussvorschlag) wird der 6. Kreissynode eine zum 01.01.2026 rückwirkende Änderung der Finanzsatzung wie folgt vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

vom 11. Juli 2026

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein vom 23. November 2022 (KABl. 2022 I Nr. 118 S. 322) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe d“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „elf“ durch die Angabe „neun“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Siegen, 11. Juli 2026

**Evangelischer Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein
Der Kreissynodalvorstand**

(L.S.)

Grünert, Superintendentin

Name, Mitglied

TOP 9: Nachwahlen, hier:

Pfr. J. Ahl, Vors. des Nominierungsausschusses

9.1 Umweltausschuss, hier: Nachwahl Hr. H. Roth, Kgm. Hilchenbach

Beschlussvorschlag: Der Nominierungsausschuss schlägt zur Nachwahl in den Umweltausschuss Hr. H. Roth, Kgm. Hilchenbach, SR 7, vor.

9.2: Frauenausschuss, hier: Nachwahl Fr. D. Schäfer, Kgm. Neunkirchen

Beschlussvorschlag: Der Nominierungsausschuss schlägt zur Nachwahl in den Frauenausschuss Fr. D. Schäfer, Kgm. Neunkirchen, SR 2, vor.

9.3: Wahl synodale Beauftragung für Inklusion

Beschlussvorschlag: Der Nominierungsausschuss schlägt zur Wahl als Beauftragte für Inklusion Fr. M. Haars, Kgm. Banfetal, SR 8, vor.

10.1 Antrag der Kgm. Burbach, hier: Revision der KO I

Pfr. J. Wahl, Kgm. Burbach

Sachlage:

Das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach macht sich das Votum des Theologischen Ausschusses des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein zu eigen. - Außerdem stellt das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach den Antrag an die Kreissynode, dass die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein als Votum des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein abgegeben wird

Beschlussvorschlag gemäß Antrag:

Die Kreissynode folgt dem Antrag der Kgm. Burbach und gibt die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses als Votum des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein ab.

10.1 Antrag der Kgm. Burbach, hier: Revision der KO I

Pfr. J. Wahl, Kgm. Burbach

Sachlage:

Das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach stellt den Antrag an die Kreissynode, dass die Landeskirche um Transparenz im Stellungnahmeverfahren gebeten wird und um Mitteilung und Darlegung, wie die unterschiedlichen Voten in das weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen werden.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag:

Die Kreissynode folgt dem Antrag der Kgm. Burbach und bittet die Landeskirche um Transparenz im Stellungnahmeverfahren und um Mitteilung und Darlegung, wie die unterschiedlichen Voten in das weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen werden.